



Förderverein
**HEIMATFREUNDE
WAGNERHAUS E.V.**

FÖRDERVEREIN HEIMATFREUNDE WAGNERHAUS E.V. , DEISENHOFEN

Beachten Sie bitte:

Der Verein vermietet keinen Party-Schuppen für sorglose, unkontrollierte Feten, sondern einen Raum in einem Kulturdenkmal, das mit großem handwerklichen und finanziellem Aufwand restauriert und saniert wurde um auch kommenden Generationen die Bauweise des 18. Jahrhunderts zu zeigen.

Nutzungsordnung für den Veranstaltungsteil des Wagnerhauses

Konditionen

Der Veranstaltungsteil des Hauses umfasst die Tenne, die (Tee-)Küche, die Garderobe und die Toiletten. Im Ausnahmefall kann der Heuboden von Musikern genutzt werden.

Die Gesamtzahl der Gäste soll 50 Personen nicht überschreiten.

Der Raum dient allein der nichtkommerziellen Verwendung als Ort für kulturelle Veranstaltungen und private Feiern und kann von Ortsansässigen gemietet werden.

Die Übergabe der Räume und Schlüssel erfolgt durch eine vom Verein beauftragte Person.

Der historische Wohnteil des Gebäudes (Heimathaus) kann nicht angemietet werden, er kann jedoch nach Vereinbarung Gästen durch ein autorisiertes Vereinsmitglied gezeigt werden.

Tische und Stühle aus der Tenne dürfen nicht nach außen gebracht werden.

Der Herd darf ausschließlich zur Warmhaltung von Speisen genutzt werden.

Entgelt

Die Tagespauschale für eine Veranstaltung beträgt 250,- Euro. Für die Endreinigung ist ein Betrag von 65,00 Euro fällig. Bei der Schlüsselübergabe muss zusätzlich eine Kautions von 100,00 Euro hinterlegt werden, die Sie bei einwandfreier Übergabe wieder zurück erhalten.

Lärmbelästigung

Mit Rücksicht auf die Anwohner ist übermäßiger Lärm zu vermeiden. Die Lautstärke insbesondere von Musik ist spätestens ab 22 Uhr auf ein Maß zu reduzieren, das Lärmstörungen außerhalb des geschlossenen Gebäudes ausschließt. Musikende 24 Uhr. Veranstaltungsende ist spätestens um 2 Uhr. Beim Aufbruch ist größte Rücksicht auf die Anwohner zu nehmen.

Nach 22 Uhr ist die Feier nur innerhalb des Gebäudes gestattet – außerhalb des Gebäudes ist jeglicher Lärm zu vermeiden.

Verbot von Rauchen und offenem Feuer

Im Haus und seiner unmittelbaren Umgebung gilt absolutes Rauchverbot. Jedes offene Feuer, Grill auch die Verwendung von Kerzen und Fackeln, ist auf dem Gelände des denkmalgeschützten Gebäudes aus Brandschutz- und Versicherungsgründen untersagt.

Der Nutzer ist für die Einhaltung dieser Vorschrift verantwortlich.

Haftung

Die Nutzer haften für alle Schäden, die durch ihre Nutzung an den Räumen und Einbauten, der technischen Ausstattung und am Mobiliar entstehen, gleichgültig, ob die Verursacher zu den Organisatoren oder zu den Veranstaltungsbesuchern gehören. Die Räumlichkeiten, das vorhandene Mobiliar sowie jegliche Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Geräte sind pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen zu bewahren, Verluste sind zu ersetzen.

Der Nutzer übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und stellt den Förderverein von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume und Anlagen sowie Zugänge und Zufahrt stehen, frei.

Reinigung

Folgende Arbeiten sind auszuführen:

- Alle benutzten Tische und Stühle sind in der ursprünglichen Aufstellung zu hinterlassen.
- Die Räumlichkeiten sind besenrein zu verlassen
- Der Müll aus Küche und Toiletten ist vom Nutzer mitzunehmen,
- Die Reinigung der Tenne und Nebenräume erfolgt auf Kosten (55,-Euro) des Mieters durch eine beauftragte Reinigungsfirma.

Abschließen

- Vor dem Verlassen der Räumlichkeiten müssen alle Fenster - auch die Toilettendoppelfenster - geschlossen und verriegelt werden.
- Beleuchtung und Elektrogeräte im gesamten Bereich müssen ausgeschaltet werden (Schalter für Gartenbeleuchtung in der Küche).
- Bei beweglichen Elektrogeräten ist der Stecker zu ziehen.
- Die Außentore der Tenne sind zu schließen und vollständig zu verriegeln.
- Haustür und Gartentore sind abzuschließen.

Abnahme der Räume

Die Abnahme der überlassenen Räume und die Rückgabe der Schlüssel erfolgt nach Terminvereinbarung.

Bitte beachten Sie, dass am ersten Sonntag im Monat das Haus für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht und Sie die Räumlichkeiten bis spätestens 11.00 Uhr verlassen haben müssen.

Kaution

Für jede Nutzung wird eine Kaution von 100,- Euro erhoben.

Ansprechpartner bei Störungen:

1.VORSITZENDER FLORIAN SCHELLE TÖLZERSTRASSE 65 TEL (089) 6 66 59 43	82041 DEISENHOFEN
2.VORSITZENDER RUDOLF BÖHNKE LAUFZORNERSTRASSE 84 TEL (089) 6 25 26 29	82041 OBERHACHING
VERMIETUNG ULRIKE GROSS ALTE OBERBIBERGER STRASSE 22A TEL (0177) 4 24 23 22	82041 OBERHACHING

Bitte keine Hunde mitbringen!